## Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0658

Betreff: öffentlich Sicherung des Fußgängerquerverkehrs an der Haltestelle Alter Markt/Landtag

bezüglich

**DS Nr.:** 17/SVV/0272

Erstellungsdatum

10.08.2017

Eingang 922:

11.08.2017

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

## Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Untersuchung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radverkehr im Bereich der Haltestelle "Alter Markt/Landtag" wurden die polizeilich registrierten Unfälle der letzten dreieinhalb Jahre (2014, 2015, 2016, 2017) abgefordert und ausgewertet. Insgesamt ereigneten sich drei untypische Unfälle im Haltestellenbereich.

Bei zwei Unfällen sind einmal ein Radfahrer (19.08.2014) und ein anderes Mal ein Rollstuhlfahrer (06.05.2016) gegen das Heck eines Linienbusses gefahren. Der dritte Unfall ereignete sich am 11.03.2017. Dabei hat ein Wartender am vorderen Ende der Haltestelle das Gleichgewicht verloren und ist dadurch zwischen Tram und Haltestellenbord gerutscht.

Diese Unfälle lassen nicht darauf schließen, dass herannahende ÖPNV-Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkennbar sind.

Auch die Sicherheitsuntersuchung Ende 2015 hatte diese Gleisquerung, obwohl sehr stark frequentiert (sowohl von ÖPNV-Fahrzeugen als auch von Fußgängern und Radfahrern), als sehr unfallunauffällig herausgestellt.

Die o.g. Erkenntnisse i.V.m. Beobachtungen vor Ort haben gezeigt, dass die Gleisquerung unter Beachtung der StVO-Grundregeln sicher ist.

Daher sind Maßnahmen, diese Gleisquerung sicherer zu gestalten, momentan nicht erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular Darstellung der finanziellen Aus	☐ Ja	Neir	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen.  Fazit finanzielle Auswirkungen:			
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	3	Geschäftsbereich 4